

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2016

HHA

**Änderungsantrag****der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

**Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674**

Inhalt des Antrags: **Herkunftssprachlicher Unterricht**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen  
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 36 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Herkunftssprachlicher Unterricht

	Veränderung		
	von	um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+7.940,0	7.940,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+7.940,0	7.940,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Seit dem Schuljahr 1999/2000 wird der herkunftssprachliche Unterricht schrittweise aus der Verantwortung des Landes Hessen in die Verantwortung der Herkunftsländer überführt. Die Überleitung erfolgt entsprechend dem Ausscheiden der in diesem Bereich eingesetzten Lehrkräfte aus dem aktiven Dienst bzw. in Abhängigkeit von der Übernahme anderweitiger Aufgaben durch diese Lehrkräfte. Der Unterricht geht in der Folge auf die Herkunftsländer über, sofern diese bereit sind, in diese Verantwortung einzutreten. Aus diesem Grund werden die Herkunftssprachen inzwischen nur noch von 108 Lehrkräften in Diensten des Landes Hessen und bereits von 82 Lehrkräften in Diensten der Herkunftsländer - sogenannten Konsulatslehrkräften - unterrichtet. Der herkunftssprachliche Unterricht soll wieder komplett in die Zuständigkeit des Landes Hessen überführt und weiter ausgebaut werden. Hierzu müssen mindestens 100 Lehrkräfte eingestellt werden.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende

**Willi van Ooyen**